



## **Helferkonzept ab Saison 2025/26**

Ab der Saison 2025/26 gilt im gesamten Verein ein neues Helferkonzept. Ziel dieses Konzepts ist es, dass alle Spielerinnen und Spieler ihre Helfereinsätze selbst auswählen können. Zudem wird ein Bussensystem eingeführt, um unentschuldigtes Fernbleiben zu reduzieren.

Alle Informationen dazu sind nachfolgend aufgeführt.

### **1. Auswahl der Helfereinsätze**

- Zu Beginn der Saison wird per E-Mail eine Umfrage verschickt, in der sich alle Spielerinnen und Spieler für Helfereinsätze an den verschiedenen Matchtagen eintragen können.
- Pro Tag stehen zwei Einsatzfenster zur Verfügung: ein Morgenslot und ein Nachmittagslot. Es ist möglich, an einem Tag beide Slots zu übernehmen.
- Bestimmte Aufgaben (z. B. Schiritisch) sind an ein Mindestalter gebunden.

### **2. Anzahl der Einsätze**

- Jede Spielerin und jeder Spieler trägt sich für zwei Helfereinsätze ein.
- Zusätzlich wird ein Ersatztermin gewählt, an dem man einspringt, falls jemand kurzfristig absagt.
- Wenn der Ersatztermin tatsächlich wahrgenommen werden muss, wird dieser als regulärer Einsatz gewertet und ersetzt nicht die verbleibenden zwei Einsätze.

### **3. Fristen für die Eintragung**

- Die Umfrage wird etwa ein bis zwei Wochen lang geöffnet sein.
- Wer sich nicht innerhalb dieser Frist einträgt, wird vom Verein automatisch auf verfügbare Einsätze verteilt.

### **4. Bussensystem bei Nichterscheinen**

Die zugeteilten Helfereinsätze sind verbindlich. Wer unentschuldig fehlt, belastet das gesamte Helferteam. Deshalb gelten folgende Regelungen:

- Unentschuldigtes Fernbleiben wird wie folgt gebüsst:
  - bis 16 Jahre: CHF 20.–

- ab 16 Jahre: CHF 50.–
- Das Bezahlen der Busse ersetzt den Einsatz nicht. Der Helfereinsatz muss nachgeholt werden.

## **5. Abmeldung von einem Einsatz**

- Spielerinnen und Spieler unter 18 Jahren müssen sich spätestens 7 Tage vor dem Einsatz abmelden.
- Ab 18 Jahren gilt eine Frist von 14 Tagen.
- Bei einer Abmeldung nach dieser Frist wird 50 % der Busse fällig.
- Wird selbstständig ein Ersatz organisiert (Eltern, Freunde, Verwandte), entfällt die Busse.

## **6. Entschuldigung bei Fernbleiben**

In folgenden Fällen wird keine Strafe verhängt:

- ärztliches Attest oder glaubhafte Begründung
  - Meldung der Eltern bei Spielerinnen und Spielern unter 16 Jahren
  - familiäre Notfälle oder Unfälle
- Die Abmeldung muss in jedem Fall vor Einsatzbeginn erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung, wird dies als unentschuldigtes Fernbleiben gewertet.

## **7. Verspätungen**

- Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird 50 % der Busse verhängt.
- Bei einem plausiblen Grund (z. B. Zugverspätung) entfällt die Busse.

## **8. Inkrafttreten**

Dieses Helferkonzept tritt ab der Saison 2025/26 in Kraft und gilt für alle Mitglieder des Vereins.

Wir zählen auf die Mithilfe aller Spielerinnen und Spieler sowie deren Familien, um den Spielbetrieb und die Vereinsanlässe erfolgreich durchführen zu können.